

Vertrag über eine freie Mitarbeit

Zwischen der

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

-nachfolgend: Auftraggeberin-

vertreten durch den Präsidenten,
dieser vertreten durch:,
i. d. R. Name und ggf. Anschrift des/der Titelverwalters/in

und

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Straße)

.....
(Ort)

-nachfolgend: Auftragnehmerin/Auftragnehmer-

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Die Auftraggeberin beauftragt den/die Auftragnehmer/in, bei dem Projekt/im Rahmen des Projektes (Kurzbezeichnung), Projekt-Nr.:, folgende Vertragstätigkeit(en) (ggf. Anlage beifügen) auszuführen :

(2) Die erteilten Aufträge führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen der Auftraggeberin zu berücksichtigen. Der/die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens der Auftraggeberin. Er/sie hat jedoch fachliche Vorgaben der Auftraggeberin soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert. Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 2

Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet am

(2) Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3

Keine Höchstpersönlichkeit

Der/die Auftragnehmer/in ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er/sie kann sich hierzu, soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet, auch der Hilfe von Erfüllungsgehilfen bedienen, soweit er/sie deren fachliche Qualifikation sichergestellt hat. Gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz und § 284 sowie § 404 SGB III wird zur Erfüllung dieses Vertrages insbesondere kein/e Ausländer/in ohne die ggf. erforderliche Genehmigung beschäftigt und kein Nachunternehmer eingesetzt, der seinerseits Ausländer/innen ohne die ggf. erforderliche Genehmigung beschäftigt.

§ 4

Ablehnungsrecht des/der Auftragnehmers/in

Der/die Auftragnehmer/in hat das Recht, einzelne Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 5

Verhältnis des/der Auftragnehmers/in zu Dritten

Der/die Auftragnehmer/in hat das Recht, auch für dritte Auftraggeber tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin bedarf es hierfür nicht.

§ 6

Tätigkeitsort

Der/die Auftragnehmer/in wählt den Tätigkeitsort nach seinem/ihrem freien Ermessen. Sofern nach der Eigenart der übernommenen Tätigkeit erforderlich, erhält der/die Auftragnehmer/in die Möglichkeit, die Einrichtungen der Universität in Absprache mit dem/der Projektverantwortlichen in angemessenem Umfang zu benutzen. Der/die Auftragnehmer/in ist dabei an dienstliche Weisungen (z. B. Dienstzeiten, Nachweis der Arbeitsunfähigkeit etc.) nicht gebunden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Vorschriften über Sicherheitsvorkehrungen.

§ 7

Vergütung

(1) Der/die Auftragnehmer/in erhält für seine/ihre nach § 1 des Vertrages erbrachte Tätigkeit ein Stundenhonorar in Höhe von..... Euro. Es werden maximal..... Stunden monatlich vergütet.

(2) Dieser Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

(3) Der/die Auftragnehmer/in legt der Auftraggeberin nach Durchführung des einzelnen Auftrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen, im Übrigen monatlich eine Rechnung. Die Rechnung wird 2 Wochen nach ihrem Eingang bei der Auftraggeberin zur Zahlung fällig.

(4) Die Bestellerin unterrichtet das zuständige Finanzamt über die entsprechende Zahlung.

(5) Für den Fall, dass ein beantragtes Statusfeststellungsverfahren - zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung der Vertragstätigkeit - bei der Deutschen Rentenversicherung BUND noch nicht abgeschlossen ist, obwohl die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht und abgenommen wurde, erfolgt zunächst eine Auszahlung des vereinbarten Betrages

abzüglich 21 Prozent. Der einbehaltene Betrag wird ausgezahlt, sobald die Deutsche Rentenversicherung BUND das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit bestätigt hat.

§ 8

Kosten und Aufwendungen des/der Auftragnehmers/in

(1) Soweit der/die Auftragnehmer/in die vereinbarten Tätigkeiten in eigenen Räumen erbringt, trägt er/sie auch die insoweit anfallenden Kosten. Sie werden von der Auftraggeberin nicht gesondert vergütet.

(2) Der/die Auftragnehmer/in versichert sich selbst. Die entstehenden Kosten kann er/sie der Auftraggeberin nicht in Rechnung stellen.

§ 9

Geheimhaltung

(1) Der/die Auftragnehmer/in wird alle ihm/ihr aus der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich behandeln, soweit es sich nicht um lediglich dem allgemeinen Stand der Technik entsprechende oder sonst offenkundige Tatsachen oder Umstände handelt. In besonderem Maße Stillschweigen zu bewahren ist insbesondere auch über Kenntnisse aus dem Bereich der Auftragsforschung für Drittmittelgeber. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

(2) Der/die Auftragnehmer/in wird vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen jedwede eigenständige Veröffentlichung der vom Gegenstand dieses Vertrages erfassten Erkenntnisse unterlassen.

(3) Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, über ihm/ihr bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten von Mitgliedern oder Organen der Auftraggeberin auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren. Er/sie hat bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für die Auftraggeberin insbesondere die Vorschriften des Berliner Datenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu befolgen. Ferner unterwirft der/die Auftragnehmer/in sich für den Fall der Verarbeitung personenbezogener Daten schon jetzt der Kontrolle des Berliner Datenschutzbeauftragten sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten der Auftraggeberin.

§ 10

Nutzungsrechte und Benennungspflichten

(1) Soweit bei der Erfüllung des Vertrages Urheberrechte begründet werden, steht der Auftraggeberin das ausschließliche, zeitlich, räumlich, quantitativ und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht in allen gegenwärtigen und zukünftigen Nutzungsarten zu. Das Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere das Recht zur vollständigen oder teilweisen Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung des Arbeitsergebnisses. Der Auftraggeberin steht das Recht zu, das Nutzungsrecht an Dritte weiter zu übertragen und Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Die vorstehenden Rechtseinräumungen sind mit der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung vollständig abgegolten.

(2) Der/die Auftragnehmer/in stellt im Verhältnis zu etwaigen Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen) sicher, dass er/sie seine/ihre Pflicht nach Abs. 1 erfüllen kann.

(3) Auf Verlangen wird die Auftraggeberin bei der Nutzung des Arbeitsergebnisses auf die Leistungen des/der Urhebers/in hinweisen.

§ 11

Herausgabe von Unterlagen /Auskunftserteilung

(1) Sämtliche Unterlagen, die dem/der Auftragnehmer/in im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit übergeben werden, sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben. Dem/der Auftragnehmer/in steht hieran kein Zurückbehaltungsrecht zu.

(2) Der/die Auftragnehmer/in ist unbeschadet der Verpflichtung nach Absatz 1 verpflichtet, der Auftraggeberin alle der Gesamtleistung zugrunde liegenden Einzelunterlagen, wie Erhebungen, Statistiken, Protokolle, Zeichnungen, Quellprogramme etc. bei der Beendigung der Tätigkeit zu übergeben. Der/die Auftragnehmer/in ist ferner verpflichtet, der Auftraggeberin über alle Einzelheiten der Auftragserfüllung auf Verlangen unverzüglich Auskunft zu erteilen.

§ 12

Haftung

Der/die Auftragnehmer/in haftet der Auftraggeberin für Schäden, die er/sie im Rahmen der Auftragstätigkeit der Auftraggeberin zufügt, in vollem Umfange.

§ 13

Weitere Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, dann wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 14

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 15

Anwendbares Recht

Auf dieses Vertragsverhältnis sowie auf Ansprüche, die aus diesem Vertragsverhältnis erwachsen, ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden

Berlin, den _____

Auftragnehmer/in

für die Auftraggeberin

Projektleiter/in